

**5. Satzung
zur Änderung der Zweitwohnungsteuersatzung**

vom

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 221) geändert worden ist, sowie der §§ 2 und 9 Absatz 4 des Kommunalabgabengesetzes vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. November 2017 (GBl. S. 592, 593) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Zweitwohnungsteuersatzung**

Die Zweitwohnungsteuersatzung vom 13. Oktober 2005 (Heidelberger Stadtblatt vom 26. Oktober 2005), die zuletzt durch Satzung vom 16. Juni 2016 (Heidelberger Stadtblatt vom 22. Juni 2016) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

a) Nummer 4 wird wie folgt gefasst:

„4. Wohnungen, die von einem nicht dauernd getrenntlebenden Verheirateten oder von einem nicht dauernd getrenntlebenden eine eingetragene Lebenspartnerschaft Führenden aus beruflichen Gründen oder aus Gründen von Ausbildung/Studium gehalten werden, sofern die Zweitwohnung aufgrund der räumlichen Entfernung erforderlich ist und sich die gemeinsame Wohnung der Eheleute oder der Lebenspartner in einer anderen Gemeinde befindet; die von der Zweitwohnungsteuer auszunehmende Wohnung darf nicht von beiden Personen gehalten werden;“

b) Folgende Nummer 5 wird angefügt:

„5. Nebenwohnungen im Haushalt der Eltern oder eines Elternteils, bei welchen es sich lediglich um eine Übernachtungsmöglichkeit oder um ein Zimmer handelt, das von erwachsenen Kindern gelegentlich mit geringfügiger Dauer genutzt wird.“

2. In § 3 Absatz 1 wird nach dem Wort „natürliche“ das Wort „volljährige“ eingefügt.

3. In § 6 wird die Angabe „8 von“ durch die Angabe „10 vom“ ersetzt.

4. § 7 Absatz 4 wird aufgehoben.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Heidelberg, den

.....
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister